

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 32

Vereinsnachrichten: Bern

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Gottesdienst gewährleistet. Die von uns bestrittene Auslegung von Art. 27 schlägt dem in Art. 50 unzweideutig ausgesprochenen, schönen Fortschritt in's Gesicht. Es ist wahrhaft traurig, dass es so vieler Worte schon gebraucht hat und immer noch braucht, „bis die Christen Menschen werden,“ und das sind sie doch gewiss nicht, so lange sie nicht Andersglaubende als ihre Mitmenschen und Mitbürger anerkennen, indem sie deren Rechte ungefährdet lassen. Es würde Mutter Helvetia, die doch leider Gelegenheit genug hatte, die bitteren Früchte der Intoleranz an ihren eigenen Kindern kennen zu lernen, wirklich schlecht schmücken, wenn sie den Dissidenten (im weitern Sinne) ihre verfassungsmässigen Rechte engherzig verkürzen wollte, um so mehr, da die Zahl der von der Staatskirche Abtrünnigen viel grösser ist, als Mancher zu glauben vorgibt. Es gibt Viele, die mit Schiller sagen könnten: Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Warum denn? Aus Religion!

Bücherschau.

Illustrierte Fibel für die schweiz. Volksschule.

Von G. Eberhard. Zürich, C. Friedr. Schulthess.

Das vorliegende, soeben erschienene Lehrmittel unterscheidet sich von der früheren Auflage wesentlich bloss durch eine Reihe von Illustrationen, welche den 30 ersten Uebungen beigegeben, und die wohl als eine Concession an die „Normalwörtermethode“ anzusehen sind. Bei Einführung des Buchstabens *i* sehen wir das Bild des Igels; *n* ist mit einem Nest, *e* mit einem Esel, *r* mit einer Rose illustriert, u. s. w. das ganze kleine Alphabet hindurch. Der Anlaut eines „Normalwortes“ also, das zur Anschauung gebracht wird, soll als Grundlage für eine Schreibleseübung dienen. Wer die Ausführungen der Herren Wyss und Ruegg über die „neue Methode“ gelesen hat, wird bemerkt haben, wie der Letztere, im richtigen Gefühl, dass die Sache sich eben schwer so methodisiren lasse, um mit der klaren und soliden Sprachmethode Scherrs konkurriren zu können, nur einen sehr geringen Theil dessen acceptirt, was der feurige „Antischerrianer“ Wyss vorschlägt. Was nun aber vollends Herr Eberhard von der Vogel-Wyss'schen Methode — im Gegensatz zur Scherr'schen — noch aufnimmt, ist kaum mehr der Rede werth, und es gehört also auch Herr E. vorläufig nicht zu den Schulmännern, die den Unterricht mit der Behandlung des *T e l e m a c h* beginnen wollen, wie der Begründer der Normalwörtermethode *J a c o t o t e s* verlangte.

Die *V o r w ü r f e*, welche wir der Eberhard'schen Fibel immerhin zu machen haben, basiren auf der Voraussetzung, dass der Verfasser dieselbe nicht erst gegen den Schluss des ersten Schuljahres, sondern gleich von Anfang an gebraucht wissen will und dass aus ihrer Anlage also das gewünschte methodische Vorschreiten im Sprachunterricht ersichtlich ist.

Da wird mit uns mancher Elementarlehrer es durchaus unrichtig finden, dass sofort, nachdem nur zwei einzelne Lautzeichen zur Kenntniss gebracht sind, die Verbindung derselben zu einer Silbe vorgenommen, und dass allzubald, — schon in der 6. Uebung — zur Verbindung dreier Lautzeichen geschritten wird. Wenn man analog diesem Vorgehen im Schreiben und Lesen auch das reine Lautiren behandelt, so begreifen wir nicht, wie die schwächeren Schüler zum sicheren Lautiren, Lesen und Schreiben gebracht werden können. Die Einführung der zweisilbigen Wörter vor completer Bewältigung aller einsilbigen scheint uns von ebenso zweifelhaftem Werth zu sein. Soll die Fibel in einem Jahr durchgearbeitet werden, so geht sie jedenfalls — wie übrigens alle zur Zeit in unsern Schulen gebrauchten — viel zu weit. Wollen wir

mit den Vorschlägen des Herrn Dr. Treichler (unterstützt durch die Bez. Schulpflegen Horgen und Meilen, sanktionirt vom Erziehungsrath) Ernst machen, dann ist der Umfang des vorliegenden Lehrmittels selbst für 1½ Schuljahre noch gross genug.

Einige Vorzüge, die Eberhard's Buechlein vor dem Scherr'schen Tabellenwerk und der darauf basirten Fibel haben, können wir nicht verschweigen: 1.) Es ist von Anfang an darauf Bedacht genommen, dass möglichst wenig werthlose, d. h. begriffslose Silben vorgeführt werden. 2.) Bis nach Einführung der grossen Buchstaben werden auch keine Substantiven geschrieben. (Es ist in der That möglich, dass die spätere Unsicherheit im Unterscheiden der gross oder klein zu schreibenden Wörter nicht wenig vom ersten Lese- und Schreibunterricht herrührt, bei welchem monatelang „gras, blut, garten,“ etc. geschrieben wird.)* 3.) Die Verben sind gleich von der Einführung des zweisilbigen Wortes an als Lese- und Schreibstoff so berücksichtigt, dass der im zweiten Schuljahr vorzunehmenden methodischen Behandlung des Thätigkeitswortes gehörig vorgearbeitet ist.

Die äussere Ausstattung der Fibel ist sehr zu loben. Die Formen der Buchstaben sind gut und sauber, ebenso die 27 Bildchen. Die Tabellen, auf welchen die Schreibschrift gelehrt wird, haben sehr feines und starkes Papier.

Wir resumiren unser Urtheil kurz dahin: Obschon wir mit der Methode, die der Fibel zu Grunde liegt, gar nicht einverstanden sind, könnten wir das Buechlein als individuelles Lehrmittel für den Schluss des ersten und die erste Hälfte des zweiten Schuljahres empfehlen, sofern man überhaupt neben dem Tabellenwerk und dem ersten Lesebuechlein ein weiteres Lehrmittel für nothwendig hält. (Bekanntlich gehen die Ansichten in der „Fibelfrage“ sehr auseinander, und wir selber halten die Fibel für überflüssig.) Ueber den Preis des Buches können wir leider keine Mittheilung machen; die treffliche Ausstattung desselben lässt uns aber vermuthen, dass von Wohlfeilheit kaum wird die Rede sein können.

*) Wie lange müssen sich übrigens noch Lehrer und Schüler mit diesem unsinnigen Usus, „die Substantiven mit grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben,“ das Leben gegenseitig verbittern?

Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1875. — Das neue Gesetz über die Lehrerbildungs-Anstalten gelangte am 18. Juli zur Annahme durch das Volk und trat sofort in Kraft. Die hauptsächlichsten Neuerungen, welche dieses Gesetz gegenüber dem beseitigten von Jahr 1860 in sich schliesst, sind: die Vermehrung der kantonalen Seminarien von 4 auf 6; die Ausdehnung der Seminarbildung von 3 auf 4 Jahre; die Aufhebung des Konvikts für die obersten Seminarclassen; die Aussetzung von Ruhegehältern für Seminarlehrer; die Gründung einer Lehramtschule an der Universität zur Heranbildung von Sekundarlehrern. (Berner Schulblatt.)

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“
besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Buchdruckerei von Bleuler-Hausheer & Cie.